

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: BV/FD2/2022/381
Federführung:	Status: öffentlich
Fachdienst 2 Finanzen	Datum: 16.03.2022
	Verfasser: Carsten Lücke
AZ:	

Annahme und Vermittlung von Zuwendungen und Spenden im zweiten Halbjahr 2021 - Rat

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	24.03.2022	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde Bad Essen	24.03.2022	öffentlich

Haushaltsmittel
<input type="checkbox"/> stehen bei Konto _____ zur Verfügung
<input type="checkbox"/> sind <input type="checkbox"/> überplanmäßig / <input type="checkbox"/> außerplanmäßig bereitzustellen
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag:
<input type="checkbox"/> Sonstiges
<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel werden nicht benötigt

Beteiligung der Ortschaften
<input checked="" type="checkbox"/> ist nicht erforderlich
<input type="checkbox"/> wird noch vorgenommen
<input type="checkbox"/> ist erfolgt mit folgendem Ergebnis:

Sachverhalt:

Das Verfahren zur Einwerbung, Annahme und Weiterleitung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an die Gemeinde ist in § 111 Abs. 7 Nds. Kommunalverfassungsgesetz und § 26 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung geregelt.

Demnach entscheidet der Bürgermeister / die Bürgermeisterin über die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen bis zu einem Wert von 100 Euro. Darüber hinaus kann der Rat die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 Euro bis zu höchstens 2.000 Euro auf den Verwaltungsausschuss übertragen. Dies ist für die Gemeinde Bad Essen durch Ratsbeschluss vom 04.03.2010 vollzogen worden. Über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 2.000 Euro entscheidet der Rat.

Über die Zuwendungen und Spenden, die der Gemeinde Bad Essen im ersten Halbjahr 2021 zugegangen sind, haben die zuständigen Gremien bereits beschlossen. Aus der Anlage sind die der Gemeinde oder den gemeindlichen Einrichtungen im zweiten Halbjahr 2021 zugegangenen Geld- und Sachzuwendungen ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, dass gegen die Annahme der Zuwendungen und Spenden mit einem

Wert von mehr als 2.000 Euro, die der Gemeinde Bad Essen und den gemeindlichen Einrichtungen im zweiten Halbjahr 2021 zugegangen sind, keine Bedenken bestehen

Anlagen:

Übersicht Spenden zweites Halbjahr 2021